

Beispiel großer Gemeinnützigkeit.

In einer „An die Hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen“ überschriebenen Schrift heißt es, außer dem, was die Vertreter des Buchhandels für denselben in seiner Gesamtheit gesagt hätten, erachteten es auch die unterzeichneten Vertreter des buchhändlerischen Commissionsgeschäftes für ihre höchste Pflicht, im Interesse des ihnen anvertrauten fremden Eigenthums die unberechenbaren Nachtheile darzulegen, welche aus der unveränderten Annahme des Preßgesetzes erwachsen müßten. Es ist gewiß aller Anerkennung werth, wenn nicht nur die Herren Barth & Schulze die Vorstellung unterzeichnet haben, sondern auch der Verleger Herr Barth, und wenn ferner die Herren Weinedel, Falk, Polz, Baumgärtner, Mainoni, Orthaus, Melzer, Sechtling, Kimmelman, Teubner, Brandstetter sich so lebhaft für das den Herren Einhorn, Gebhardt, Schrey, Große, Zwiemeyer u. A. anvertraute fremde Eigenthum interessiren; aber wahrhaft rührend ist es, als Lektunterzeichneten unter den Vertretern des buchhändlerischen Commissionsgeschäftes, E. F. Amelangs Verlag zu finden. E. F. Amelangs Verlag, der selbst nicht mehr auf eigenen Füßen steht, sondern von den Herren Fr. Volkmar und A. Vogel an beiden Schultern gefaßt wird, um, wie es heißt, ausgeschlachtet zu werden, dieser lebensmüde Pilger hält es doch noch für seine höchste Pflicht, nicht nur des Buchhandels im Allgemeinen, sondern ganz besonders des fremden Eigenthums sich anzunehmen. Von ihm, ohne Zweifel, ist der Gedanke, daß Sachsen sich den Preßgesetzen, welche in Preußen wie Oesterreich in nicht ferner Aussicht stehen, anschließen möge. Es gehört das Alter und die Erfahrung des Amelang'schen Verlags dazu, um von Oesterreich eine Preßgesetzgebung zu erwarten, mit der der Sächsische und der allgemeine Deutsche Buchhandel zufrieden seyn könnten.

In Preß-Angelegenheiten.

Ein bei den verschiedenartigen Schritten der hiesigen Buchhändler bisher ganz unbetheiligt Gebliebener, der seiner Ansicht und auch Ueberzeugung nach, weder von der einen noch der anderen Seite eine durchgreifende und zweckentsprechende Abhilfe gegen das in Frage stehende Preßgesetz erwartet, hatte Gelegenheit von mehreren Seiten zu hören, daß Einige der die Schrift der Commissionaire unterzeichnet habenden Verleger, derselben ihren Namen nur deshalb beifügten, weil sie der Ansicht waren, dieses von Dr. Kormann verfaßte Memorandum sey wirklich nur ein solches, das für alle Glieder des Buchhandels gleich, nicht nur zunächst für die besonderen Interessen und die persönliche Sicherstellung der Commissionaire (buchhändlerischen Spediteure) (fast unbekümmert um das Schicksal des Verlagshandels,) in die Schranken trete, das, zum Drucke befördert, an den ganzen Buchhandel und alle sich dafür Interessirenden und darauf Einfluß Nehmenden, somit natürlich denn auch an die jetzigen Stände, gesandt und vertheilt werde. Keineswegs aber sollen mehrere der unterzeichneten Verleger gemeint gewesen seyn, daß dieses Memorandum eine so ganz exclusive und directe Eingabe an die Stände sey und nur als solche gedruckt werde. — Zeit zur Durchlesung dessen, was vorlag, war nicht, es verließ sich hier wol jeder Unterzeichner auf seine Vormänner, und auf die Versicherung, daß es einen gemeinsamen Schritt gelte, daß es das Gesamtinteresse so erheische, daß Verleger hierin dasselbe Interesse wie Commissionaire finden müßten, daß da, wo so Manche schon gezeichnet hätten, man seinen Namen doch ohne Bedenken zufügen könne, es läge doch darin der Garantie genug — von einer Erwähnung des Drucks als nur ganz directer und ausschließlicher Eingabe an die Stände, erinnert man sich wenigstens nicht, etwas vernommen zu haben, obgleich eiblich nicht erhärtet werden könnte, daß es ganz ignorirt oder gesprächsweise nicht mit fallen gelassen worden sey. Der aus oben angeführtem Grunde und nur dieser seiner individuellen Ansicht wegen ganz unbetheiligt gebliebene Schreiber dieser Zeilen glaubt dies hier mittheilen zu müssen — er will damit keineswegs

eine Entschuldigung für die aussprechen, die es jetzt reuen mag, etwas zu hitzig gewesen zu seyn, denn jeder Mann muß das vertreten, was er thut, so auch hier. Aber daß hier die Wahrheit niedergelegt ist, kann versichert werden — wäre dem nicht so, dann möge man in diesem Blatte widersprechen oder noch besser, die Probe machen lassen, ob nochmals Alle ihren Namen beifügen würden oder nicht. Verhielte es sich mit dieser Uebersumpfung anders, so wäre es wahrhaft sentimental, wenn nicht lächerlich, mit anzusehen, was für ehrenwerthe Verleger und Verlagsfirmen auf einmal ein Memorandum als „Vertreter des buchhändlerischen Commissionsgeschäftes“ unterzeichnen, mit dem sie sich gar nicht befassen. Es hieße doch sonst die Selbstverläugnung — oder Anmaßung weit treiben, wenn nicht „loyale Gesinnung“ oft in solchem Falle freilich Alles erklärlich erscheinen ließe.

Zum Besten der Berliner Unterstützungscasse für hilfsbedürftige Buchhändler.

Es ist sehr zu beklagen, daß, wenn es gilt, für patriotische oder wohlthätige Zwecke eine gewisse Begeisterung zu erwecken, dies stets so schwer zu erreichen ist, und wenn es wirklich einmal geschehen, so hat die Absicht, sie zu einer nur einigermaßen nachhaltigen zu machen, mit noch viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Noch neulich haben wir in unserem Kreise das Beispiel am obigen Vereine gehabt, trotz der vielfältigen Aufforderungen und Anregungen des Herrn Enslin, der seine bewährten Kräfte dieser Angelegenheit so energisch gewidmet hat. — Wie Viele, die es sehr wohl hätten ausführen können, sind aber dennoch mit ihren Beiträgen zurückgeblieben, und doch ist der Verein sehr zufrieden, wenn sie nur jährlich einen Thaler beisteuern! das zu unterlassen, ist eine unselige Gleichgiltigkeit! — Vielleicht besinnt sich Einer oder der Andere noch, und dann haben obige Betrachtungen die ein anonymes Buchhandlungsgehilfe angestellt, ihren Zweck vollkommen erreicht.

Doch glaubt er, daß Viele noch ein Mehreres thun würden, sowohl die, welche bereits gezeichnet, als auch diejenigen, welche dies noch nicht gethan, wenn ein Plan, den er sich ausgedenkt, und der darauf hinaus geht, von den Betreffenden auf eine angenehmere Weise $7\frac{1}{2}$, höchstens 10 Ngr zu erlangen, wie er glaubt, reussiren sollte. Die Berechtigung und den Beruf dazu findet er in dem genannten Zwecke: „Unterstützung der Vereinskasse.“ Es verschlägt ihm aus dem Grunde auch Nichts, wenn mancher darüber lächelnd die Achseln zuckt — Alle thun es nicht. Doch um die Sache vorzuführen, so hat der Anonymus die kühne Idee gefaßt, für obigen wohlthätigen Zweck als Schriftsteller aufzutreten und will hierdurch nicht allein seine Collegen, sondern auch die Herren Principale, ja selbst die hoffnungsvollen Lehrlinge, d. h. Jeden, der es ernstlich mit dem Wohle des Vereines meint, auffordern, ihm bei diesem Vorhaben hilfreich unter die Arme zu greifen.

Es liegt nämlich in seinem Plane, ein Büchelchen herauszugeben, was sich bestreben soll, möglichst humoristischen Inhalts zu seyn, mit kleinen Erzählungen, Anekdoten, Gedichten, Curiosen u. s. w. Natürlich muß sämmtliches der Buchhändlersphäre entnommen und möglichst harmlos seyn, darf also selbstredend nicht in die Kategorie der hämischen, oder gar persönlich beleidigenden gehören. Zur Ausführung dieser Idee bedarf er aber, da er seiner eignen Productivität nicht vollständig traut, der Unterstützung, und werden ihm daher Beiträge in der Art, wie oben angedeutet, wenn sie auch noch so kurz, sehr willkommen seyn. Eine recht vielseitige Betheiligung wäre schon aus dem Grunde sehr erwünscht, weil dem Ganzen dadurch ein quasi „buchhändlerisch-nationaler“ Charakter verliehen würde.

Ein Jeder, der dies liest, wird ersucht, hier eine Pause zu machen und nachzudenken, ob ihm nicht gerade etwas einfällt, was sich wol der Mühe verlohne, aufzuschreiben. Mancher hat in der Praxis die eine oder andere Anekdote erlebt. Manche Episode aus seinem Leben eignet